

Hygienekonzept ULF – Stadtkirche

Stand: 14.08.2021

Gemeinde von

Unser Lieben Frauen



Allgemein:

Bei Veranstaltungen, bei denen die Gemeinde von Unser Lieben Frauen externen Veranstalter*innen ihre Räumlichkeiten zur Nutzung überlässt, obliegt es dem/der jeweiligen Veranstalter*in, auf die Einhaltung aller geltenden Vorschriften zum Infektionsschutz zu achten sowie ein den aktuellen Anforderungen entsprechendes Hygienekonzept vorzuhalten.

Gottesdienste:

Eingang auf der Südseite (bei den Stadtmusikanten), Ausgang durch das Westportal (zwischen den Kirchtürmen).

Es gibt ein Ordnungsteam (Begrüßungsdienst des Kirchenvorstands (KV) und Küster*in).

Der Kirchoraum wird vor und nach dem Gottesdienst gelüftet. Hierzu wird zusätzlich das Nordportal geöffnet. Verantwortlich: **Küster*in**.

Die Gottesdienstbesuchenden sitzen auf den markierten Sitzplätzen in den Bänken oder auf Stühlen und halten so den gebotenen Abstand (mindestens 1,5 Meter) ein. Das Abstandsgebot gilt nicht für Personen nach § 1 Absatz 2 Nummer 1 bis 4 der 28. Bremer Corona-Verordnung, die den Gottesdienst gemeinsam besuchen. Das Ordnungsteam informiert die Gottesdienstbesuchenden am Eingang der Kirche über das Platzkonzept und unterstützt beim Auffinden der noch freien Plätze. Verantwortlich: **Begrüßungsdienst KV**.

Die Hände werden vor Betreten der Kirche desinfiziert. Desinfektionsmittel ist vorhanden. Verantwortlich: **Küster*in**.

Eintritt und Bewegen erfolgt nur mit medizinischem Mund-Nase-Schutz (FFP2-Maske, Maske des Standards KN95/N95 oder OP-Maske); am Platz darf die Maske abgenommen werden.

Die Aufnahme der Kontaktdaten (Name, Telefonnummer) der Gottesdienstbesuchenden soll über die Nutzung der Gast-Bremen-App erfolgen. Dazu werden am Eingang auf der Südseite QR-Codes bereitgestellt. Zusätzlich werden am Eingang auf Stehtischen Zettel und Stift bereitgelegt. Die Zettel werden von dem/der Küster*in in einem verschlossenen Umschlag im Kirchenbüro aufbewahrt und nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist werden die Umschläge vernichtet. Verantwortlich: **Begrüßungsdienst KV und Küster*in**.

Die Gottesdienste sollen höchstens 45 Minuten dauern.

Die Kollekte wird nur am Ausgang eingesammelt. (Ansage durch die Diakonie)

Abendmahl findet zurzeit nicht statt.

Kindergottesdienst kann unter Einhaltung aller Abstandsregeln und Hygienevorschriften stattfinden.

Kirchenkaffee darf nach der Gaststättenverordnung erfolgen. Eine Checkliste für die Bewirtung ist beigefügt. (Zum Procedere siehe auch die Hinweise auf Seite 3 dieses Hygienekonzeptes.)

Die Kirche wird nach dem Gottesdienst entsprechend den Hygienevorschriften gereinigt.



Gemeinde von

Unser Lieben Frauen

Offene Kirche:

- Eingang auf der Südseite (bei den Stadtmusikanten), Ausgang durch das Westportal (zwischen den Kirchtürmen).
- Die Abstandsregeln und Hygienevorschriften sind einzuhalten.
- Eintritt und Bewegen in der Kirche erfolgt nur mit medizinischem Mund-Nase-Schutz (FFP2-Maske, Maske des Standards KN95/N95 oder OP-Maske).

Nutzung der Räume:

Vor Veranstaltungsbeginn bzw. vor dem ersten Termin einer Veranstaltungsreihe füllt die Gruppenleitung einen Unterweisungsbogen (siehe Anlage) aus, unterschreibt ihn und erkennt damit dieses Hygienekonzept an. Der ausgefüllte Unterweisungsbogen ist vor Beginn der Veranstaltung an die Gemeindeverwaltung weiterzuleiten und wird dort archiviert.

Auf die Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln ist von der Gruppenleitung zu Beginn einer Veranstaltung hinzuweisen. Die Veranstaltungsteilnehmenden sind angehalten, sich zu Beginn der Veranstaltung die Hände zu desinfizieren. Desinfektionsmittel ist vor Ort vorhanden.

Die Gruppenleitung nutzt zur Kontaktverfolgung entweder die Gast-App-Bremen oder notiert die Namen und Kontaktdaten der Veranstaltungsteilnehmenden; ein entsprechender Vordruck für die Gruppenleitung ist bei dem/der Küster*in erhältlich. Der ausgefüllte Kontaktbogen ist nach Beendigung der Veranstaltung im Kirchenbüro zu hinterlegen oder dem/der Küster*in zu übergeben. Nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist werden die Daten vernichtet.

Eine Mund-Nase-Bedeckung ist beim Betreten und Verlassen aller Veranstaltungen zu tragen.

Die Räume sind vor und nach den Veranstaltungen sowie während der Veranstaltung halbstündig für mindestens fünf Minuten zu Lüften

Die Abstandsregeln nach §1 sowie die Regeln für Veranstaltungen nach § 7 der jeweils gültigen Bremer Corona-Verordnung sind einzuhalten.

Veranstaltungen und sonstige Zusammenkünfte sind ohne Einhaltung des Abstandsgebots nach § 1 Absatz 1 der 28. Bremer Corona-Verordnung zulässig, wenn

- die gleichzeitige Anwesenheit von mehr als 150 Personen bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen ausgeschlossen ist;
- der Zugang zu der Veranstaltung kontrolliert wird;
- eine Namensliste der teilnehmenden Personen zur Kontaktverfolgung geführt wird und
- alle teilnehmenden Personen ein negatives Testergebnis in Bezug auf eine Infektion mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 vorlegen, vollständig geimpft oder genesen sind.

Die Veranstaltungsleitung ist für die Einhaltung dieser vier Voraussetzungen verantwortlich.

Diese Regelungen gelten analog für das gemeinsame Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten in geschlossenen Räumen.

Im Freien gelten für Gesang und Bläsermusik keine über die allgemeinen Bestimmungen für Aktivitäten und Veranstaltungen hinausgehenden Beschränkungen.



Bewirtung in den Gruppen darf nach der Gaststättenverordnung erfolgen. Eine Checkliste für die Bewirtung ist im Anhang beigefügt. Es gilt u.a.:

- Maskenpflicht bis zum Platz
- kein Buffet
- kein gemeinsames Geschirr
- Bedienung trägt Mund-Nase-Bedeckung

Maximale Belegung im Marienzimmer: 15 Einzelpersonen.

Maximale Belegung im Christophorussaal: 40 Einzelpersonen.

Maximale Belegung in der St. Veits-Kapelle: 15 Einzelpersonen.

Das Abstandsgebot gilt nicht für Personen nach § 1 Absatz 2 Nummer 1 bis 4 der 28. Bremer Corona-Verordnung, die eine Veranstaltung gemeinsam besuchen, so dass die maximale Belegung der Räume je nach Veranstaltung variieren kann.

Muster

#SARS-CoV-2

Checkliste Arbeitsschutzstandard/Hygienekonzept für die Gemeindearbeit_ - ERGÄNZUNG FÜR DIE BEWIRTUNG

Grundlage auch zur Unterweisung der verantwortlichen Gruppenleiter*innen

CHEKLISTE FÜR Bewirtung von Seniorencafé, Kirchcafé oder Bewirtung von Sitzungen/Gruppentreffen etc.

		✓
1.	<p>Alle Abläufe sind so zu organisieren, dass möglichst wenig persönlicher Kontakt entsteht. Begegnungen in engen Bereichen wie Fluren und Eingängen sind zeitlich zu entzerren. Stark frequentierte Laufwege sind ständig freizuhalten.</p>	
2.	<p>Tische so platzieren, dass die Teilnehmenden einen Abstand von min. 1,5 m zueinander einhalten. (Maximal zulässige Anzahl von Personen für die jeweiligen Räume sind zu beachten - siehe Schutz- und Hygienekonzept der Gemeinde) Wenn die räumlichen Verhältnisse im AUSSENBEREICH die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m nicht zulassen, sind geeignete Schutzscheiben oder Trennwände anzubringen. Siehe auch unter der Corona-Verordnung Bremen unter Gaststätten.</p>	
3.	<ul style="list-style-type: none"> • Die Bewirtung ist möglichst sehr zu reduzieren • Es darf kein Buffet oder Selbstbedienung angeboten werden • Es gilt Sitzplatzpflicht und „Bedienpflicht“ (es ist auch möglich, Speisen und Getränke bei der Essensausgabe auf einem Tablett zusammenzustellen, und der Gast sucht damit direkt seinen Sitzplatz auf) • Beim Servieren und Abräumen sind nach Möglichkeit Hilfsmittel wie Servierwagen oder Tabletts zu nutzen, um den erforderlichen Abstand zu den Gästen einzuhalten. • Teller und Getränke können im Vorfeld an den Platz gestellt werden • Eine Mund-Nase-Bedeckung ist für die Mitarbeitenden verpflichtend, nicht für die Gäste am Tisch. (Den Mitarbeitenden zur Verfügung stellen und Einweisung in die Nutzung) • Keine Gegenstände zur gemeinsamen Nutzung auf den Tischen stellen (z.B. Milchkännchen, Salzstreuer etc.). Dies gilt auch für Gegenstände, die z.B. in Küchen benutzt werden. Diese sind personenbezogen zu verwenden. Bei gemeinsamer Nutzung sind diese nach Gebrauch zu reinigen/desinfizieren, ebenso die Oberflächen, Griffe etc. • Die Gäste sind auf die coronabedingten Verhaltensregeln hinzuweisen. • Unterweisung der Beschäftigten/Helfenden über die Wichtigkeit der Maßnahmen und deren Einhaltung. Auch im Umgang mit Gästen/Besuchenden, die die erforderlichen Maßnahmen nicht einhalten oder gereizt reagieren! • Unterweisung der Beschäftigten/Helfenden über die allgemeinen Hygienemaßnahmen. (z.B. richtiges Händewaschen, Hautpflege) 	

Muster

4.	Alle Räume sollen mehrmals täglich durch Stoßlüftung gründlich gelüftet werden.	
5.	Die räumliche Bedingung in der Küche ist zu Prüfen. Hier muss z.B. in der Küche, bei der Vorbereitung/Zubereitung und bei den Verkehrswegen der Mindestabstand gewährleistet werden. Eventuell Arbeitsbereiche der Mitarbeitenden vorher festlegen.	

Stand der Checkliste ist 04. Juni 2020

Die Checklisten sind auf die jeweiligen Aktualisierungen der Corona-Verordnung des Landes Bremen, den Arbeitsschutzstandards des BMAS und den Konkretisierungen der Berufsgenossenschaften zu prüfen und ggf. anzupassen!

Diese Prüflisten sind Vorort und nach Anforderung der Bereiche und Tätigkeitsfelder anzupassen. Die Maßnahmen sind **Beispiele**, sie müssen Vorort überprüft und gegebenenfalls ergänzt oder angepasst werden.

Prüfen der Kommunikationswege und Mittel, um Kontakte möglichst zu reduzieren!

Unterstützung bei Fragen zum Arbeitsschutz geben die Fachleute für Arbeitssicherheit in der BEK:

Heiko Ilchmann
 Fachkraft für Arbeitssicherheit
 Tel: 0421/5597-305
heiko.ilchmann@kirche-bremen.de

Marcus Fröhlich
 Ortskraft für Arbeitssicherheit
 Tel: 0421/5597-333
marcus.froehlich@kirche-bremen.de

Schwerbehinderte können sich gerne mit Ihren Anliegen an die Schwerbehindertenvertretung wenden: schwerbehindertenvertretung@kirche-bremen.de
 Telefon (Anrufbeantworter): 0421 37 68 83 444